# MUSTER MIETVERTRAG

## Zweck der Miete

Keine Vermietung für politische und/oder extremistische Zwecke. Ebenso sind Anlässe mit Bezahlung von Eintritten nicht gestattet. Bei Falschangaben erfolgt sofortige Vertragsauflösung durch den Vermieter mit Kostenfolge und/oder ohne Rückerstattung geleisteter Anzahlungen.

## Mietdauer

**Startzeitpunkt: Anreisedatum und Uhrzeit**
**Endzeitpunkt: Abreisedatum und Uhrzeit**

## Miete

Die Pfadfinderabteilung Wendelsee ist als gemeinnützig anerkannt und unterliegt nicht der Mehrwertsteuer. Alle Beträge sind in Schweizer Franken netto. Die Miete wird pro Nacht kalkuliert, unabhängig von der Anzahl Personen. Das Chelli ist ausgelegt auf 32 Schlafplätze und Kücheninventar für 50 Personen.

In der Miete inbegriffen sind die normalen Strom-, Wasser- und Holzkosten für den Ofen. Bei Vertragsabschluss ist der Mietpreis für die erste Nacht als Anzahlung zu leisten. Es ist somit eine Miete von CHF … vereinbart (siehe auch Schlussbestimmungen und Tarifübersicht). Die Restmiete und Zusatzkosten werden nach der Mietrückgabe fakturiert und sind innert 14 Tagen zu bezahlen.

**Annullierungskosten vor Mietbeginn**:

- innerhalb 1 Monat oder bei Nichterscheinen – 100% der regulären Miete
- zwischen 1 Monat und 2 Monaten – 50% der regulären Miete
- mehr als 2 Monate – CHF 100.- Umtriebspauschale

## Zusatzkosten

**Kurtaxe**: Die Kurtaxe/Beherbergungsabgabe von CHF 2.50 (Stand 01.01.2019) wird je Übernachtung von allen natürlichen Personen ab 16 Jahren erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Hilterfingen, in der Gemeinde übernachten. Dem Heimwart sind deshalb bei Rückgabe des Chelli alle kurtaxenpflichtigen Übernachtungen zu melden und werden anschliessend dem Mieter in Rechnung gestellt.

**Nachreinigung / Wartezeit Heimwart** wird nach Aufwand pro angebrochene Stunde mit CHF 50.- verrechnet. Nachreinigung durch Putzinstitut wird nach Aufwand plus CHF 25.- Zuschlag verrechnet.

**Schäden** werden nach Ersatzkosten und Umtriebs Aufwand verrechnet. Zurückgelassener Kehricht wird als Schaden verrechnet.

**Exzessiver Strom-, Wasser- oder Holzverbrauch** (für Ofen) kann nach Ermessen des Heimwarts verrechnet werden.

**Kehrricht**: Die Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Mieters. Kehricht darf nur in gebührenpflichtigen AVAG Säcken entsorgt werden und unser Container steht an der STI Bushaltestelle Hundschüpfe. AVAG Säcke oder Wertmarken sind in der Migros, beim Coop, Volg, Denner oder der Landi erhältlich (http://www.avag.ch/gemeinden/sackgebuehren.html). Wertstoffe wie Alu, Büchsen, PET, Papier, Karton, etc. sind vom Mieter umweltgerecht an die jeweiligen Sammelstellen zu retournieren (Entsorgungsstellen in Haltenegg, Heiligenschwendi oder Hünibach).

# Allgemeine Bestimmungen

- Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemässem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars. Er haftet persönlich für allfällige Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels. Der Mieter verpflichtet sich, allfällige Schäden an den Gebäuden und/oder am Mobiliar bei der Heimrückgabe unaufgefordert zu melden. **Im ganzen Heim herrscht Rauchverbot**. Wegen Brandgefahr darf keine Wäsche auf den Elektroöfen deponiert werden.

- Der Wald um das Pfadiheim Chelli gehört nicht der Pfadfinderabteilung Wendelsee. Er darf jedoch in normalem Umfang benutzt werden, sofern er sauber und ordnungsgemäss zurückgelassen wird. Es ist strikte untersagt, in den angrenzenden Waldgebieten Feuer zu entfachen. Auch das Anzünden von Kerzen ist verboten (Privatwald/Brandgefahr).

- Feuer im Freien sind nur im gemauerten Grill und auf dem Lagerfeuerplatz erlaubt. Bei lang andauernder Trockenheit gilt ein totales Feuerverbot.

- **Das Holz für Lagerfeuer und Grill kann mitgebracht oder bestellt werden.** Holzstapel im Wald oder entlang der Strasse sind in Privatbesitz des Waldeigentümers und dürfen nicht verwendet werden.

- In Richtung der Kohlerenschlucht (nordwestlich des Heims) besteht im Wald eine grosse Absturzgefahr. Wir empfehlen, diesen Waldabschnitt grundsätzlich nicht zu betreten und als Tabuzone für alle Lagerteilnehmer zu erklären. Der Waldbesitzer gestattet aus schlechter Erfahrung in Vorjahren keine Installation von Absperrbändern mehr.

- Als Spielfläche steht in erster Linie die unmittelbare Umgebung des Pfadiheim Chelli zur Verfügung. Auf dem Schulgelände in Hünibach hat es Fussballfelder, eine Kletterwand sowie einen Skate Park. Diese dürfen ausserhalb der Schulzeiten benutzt werden.

- Flurschäden sind zu vermeiden und das Betreten von Wiesen mit hohem Grasbestand ist untersagt. Benutzen Sie die vorhandenen Feld- und Waldwege, wie auch die ausgeschilderten Wanderwege.

- Seeseitig, unterhalb des Fahnenmastes, steht das Haus der Familie Steiner mit umliegendem Wiesland. Es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände (Dosen, Flaschen, Holz, Steine etc.) den Hang hinuntergeworfen oder gerollt werden.

- Die Nachtruhe ist zu beachten und einzuhalten. Vermeiden sie unnötigen Lärm, insbesondere auch beim Wegfahren mit dem Transportfahrzeug.

- Das Aufhängen von Zeichnungen, Plänen, Dekorationen an den Wänden ist nur mit rückstandslos entfernbaren Haftmitteln erlaubt.

- Die Organe der Heimvermietung behalten sich zur Ausübung ihrer Aufsichtspflicht den Zutritt zum Heim jederzeit vor. Die Pfadfinderabteilung Wendelsee, der Heimwart oder sein Vertreter kann den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen diesen Vertrag durch Benützer festgestellt werden. Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet.

- **Mitzubringen sind** Küchenwäsche, Fixleintücher (ev. Kissen), WC-Papier und Kehrrichtsäcke.

- Das Heim muss zum vereinbarten Zeitpunkt **gereinigt und gemäss Checkliste abnahmebereit sein.**

# Anreise und Fahrzeugzufahrt

**Anreise**: Am besten benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel mit dem STI Bus Linie 32 ab Bahnhof Thun bis zur Haltestelle Hundschüpfen. Ab dort sind es knapp 300m zu Fuss. Mit dem Angebot der Panoramacard kann die STI Busstrecke kostenfrei benutzt werden. Details zu der Panoramacard erhalten Sie unter: PanoramaCard Thunersee | thunersee.ch

**Fahrzeugzufahrt**: Die Pfadfinderabteilung Wendelsee hat auf der Zufahrtstrasse zum Heim kein Fahrwegrecht. Der Wegbesitzer gestattet jedoch das Befahren seiner Strasse **mit maximal einem Fahrzeug** (max. 3.5t, max. 6m lang) während der Vermietung (Personen- und Materialtransporte). Da die Zufahrtsstrasse stellenweise sehr steil ist (>20%) wird von der Benutzung bei Schnee/Frost stark abgeraten. Für das bewilligte Fahrzeug steht beim Heim ein Abstell-/Wendeplatz zur Verfügung. Ausserhalb der befestigen Parkfläche darf nicht parkiert oder rangiert werden. Allfällige Flurschäden werden dem Mieter verrechnet.

Die Parkplätze bei der Bushaltestelle Hundschüpfen (Wegweiser Pfadiheim) sowie bei der Kohleren-Säge dürfen von Besuchern des Pfadiheim Chelli **nicht** benutzt werden. Fehlende können vom jeweiligen Besitzer verzeigt und/oder abgeschleppt werden. Ebenso ist es strikte untersagt, Fahrzeuge beidseitig auf der Zufahrtsstrasse zu parkieren. Wald und Flur sind keine öffentlichen Parkplätze und jegliches Parkieren ist gemäss Waldgesetz des Kantons Bern verboten (bedarf keiner Signalisation).

Sportliche nutzen den idyllischen Wanderweg ab Hünibach.

# Ansprechpersonen

Bei Problemen/Fragen können Sie sich telefonisch an diese Ansprechpersonen wenden:

- Heimvermietung – Meret Roth +41 (0)79 221 66 83

# Schlussbestimmungen und Tarifübersicht

Die von einer volljährigen Person unterzeichnete Vertragskopie ist innert 10 Tagen zurückzusenden und die Anzahlung zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist wird die Reservation gelöscht. Der Vertrag kommt erst mit der Überweisung der Anzahlung auf unser Bankkonto bei der AEK BANK 1826, Hilterfingen, IBAN CH88 0870 4016 0507 5060 8, Betreff Name Mieter + Daten, zu Stande. Dieser Mietvertrag unterliegt schweizerischem Recht (OR). Gerichtsstand ist Thun.